

botenstube entsandten Deputierten waren vor allem den lokalen Interessen des Adels verpflichtet. Das System der Nachbarschaft sollte bis zum Beginn des kapitalistischen Zeitalters Bestand haben. Die Konstitution vom 3. Mai 1791 sieht der Vf. vor allem unter dem Aspekt der gegen die Magnaten gerichteten Tendenzen der mittleren Szlachta. Als neue finanzkräftige Schicht bildete sich ein Großbürgertum – vor allem in Warschau –, bei dem sich viele Magnaten verschuldeten. An die Stelle der voneinander isolierten Adelsherrschaften trat allmählich ein polnisches Nationalgefühl, das aus dem Widerstand gegen die Teilungsmächte entstand. Die Konstitution vom 3. Mai sprach nicht mehr vom Adel als dem einzigen staatstragenden Stand, sondern von Staatsbürgern, die allerdings eine bestimmte Steuerleistung erbringen mußten.

Abschließend skizziert der Vf. kurz die Situation des polnischen Adels in der Zeit der Teilungen. Alle Teilungsmächte förderten mehr oder weniger die Zusammenarbeit mit dem Adel, am stärksten Österreich, wo den Magnaten und der mittleren Szlachta der Aufstieg in höhere Staatsämter offenstand. Dieser Prozeß wurde dadurch begünstigt, daß in der Habsburgermonarchie die Relikte des Feudalismus bis 1918 erhalten blieben. Verhältnismäßig günstig war auch die Lage in Preußen, in dessen östlichen Provinzen bis zum Einsetzen der Industrialisierung die adligen Grundbesitzer dominierten. Am schlechtesten waren die Voraussetzungen in Rußland, dessen Adel im Vergleich zu Polen und dem westlichen Europa eine anachronistische Rolle spielte und der dem republikanischen Denken der polnischen Szlachta besonders fern stand.

Berlin

Stefan Hartmann

**Urządnicy centralni i nadworni Polski XIV–XVIII wieku.** [Die zentralen und Hofbeamten Polens vom 14.–18. Jahrhundert.] (Urządnicy Dawnej Rzeczypospolitej XII–XVIII wieku. Spisy, T. X.) Pod red. Antoniego Gąsiorowskiego. Wydawnictwo PAN. Biblioteka Kórnicka. Kórnik 1992. 270 S.

Im Gegensatz zu den vorangegangenen Bänden dieser Reihe, die die Amtsträger einzelner Gebiete der Krone Polen umfassen, gibt die vorliegende Veröffentlichung Aufschluß über die zentralen und Hofbeamten vom 14.–18. Jh. Insgesamt waren sieben polnische Historiker an der Erstellung dieses Verzeichnisses beteiligt. Ihre Aufgabe war nicht leicht, weil im späten Mittelalter die Gebiets-, Zentral- und Hofämter noch nicht deutlich voneinander unterschieden sind. Nach der Vereinigung Polens im 14. Jh. bildeten die Ämter in den einzelnen Landesteilen eine besondere Hierarchie und übernahmen bisweilen wie die der Krakauer Wojewodschaft zentrale Funktionen. Erst unter den letzten Piasten entstanden eigentliche Hofämter, z. B. die des Kämmerers, des Küchenmeisters und des Truchsesses, die keine Entsprechung auf regionaler Ebene hatten. Am wichtigsten war das Amt des Marschalls, das aus den Vorstehern des königlichen Stalls hervorging. Viele Zentralämter waren in ihrer Genese Hofämter. Ihre zunehmend zentralen Funktionen zeigen sich in der Titulatur, wo es nun statt „domini regis“ häufiger „regni Polonie“ heißt. Diese Entwicklung erfaßte zunächst die höchsten Positionen der Hierarchie wie die des Kanzlers und dehnte sich dann allmählich auf die niederrangigen Funktionen aus. Gleichzeitig kann der Prozeß der Verdoppelung der Ämter beobachtet werden. So gab es neben dem Kanzler einen Unterkanzler und seit dem 15. Jh. einen zweiten Marschall und einen Unterkämmerer. Im 17. Jh. amtierten zwei Fähnriche, zwei Hetmane und zwei Referendare in der Adelsrepublik. Die wichtigsten Gründe für diese Verdoppelung waren die Stellvertretung hoher Amtsträger, der Grundsatz der Alternation sowie die paritätische Besetzung von Ämtern mit weltlichen und geistlichen Personen. Die Berufung von Kämmerern und Unterkämmerern hatte ihre Ursache in der 1590 erfolgten Trennung des Schatzes in einen staatlichen und einen Hofteil. In späteren Zeiten hatte die Vereinheitlichung der polnischen und litau-

schen Hierarchie Einfluß auf die Schaffung neuer Ämter. Ein ganz entscheidendes Moment für die ständige Vermehrung der Ämter war das Streben des Adels nach der Erlangung neuer einflußreicher Positionen. Dieses Bedürfnis deckte sich mit den Interessen des Königs, der durch die Vergabe von Ämtern eine Gefolgschaft und Einnahmen gewinnen wollte. Viele Zentralämter entstanden nicht auf dem Wege monarchischer Entscheidung oder nach dem Willen des Reichstages, sondern durch schrittweise Institutionalisierung von Funktionen am Hof. Viele auf begrenzte Zeit ausgeübte Tätigkeiten wurden später in feste Ämter umgewandelt. Alle in der vorliegenden Veröffentlichung erfaßten Ämter wurden vom König verliehen. Erst die Konstitution von 1775 schränkte dieses Prinzip insofern ein, als nun dem Monarchen lediglich das Recht zustand, aus den drei vom Immerwährenden Rat nominierten Kandidaten einen auszuwählen. Die Hierarchisierung der Zentralämter lief mit der des Adelsstandes parallel. Verbindlich wurde die Rangordnung, die der vereinigte Sejm von 1569 erlassen hatte. Geistliche übten in der zentralen Hierarchie häufig die Funktion des Kanzlers und des Referendars aus und beschlossen ihre Karriere in Bistümern oder Abteien. Weltliche Beamte gelangten oft von Hofämtern in den Senat der Landtage, erlangten dann Stellungen als Kastellane oder Wojewoden und stiegen schließlich in hohe Zentralämter auf.

Die einzelnen Hof- und Zentralämter sind in alphabetischer Reihenfolge angeordnet. Für die Nennung der Amtsträger gilt das chronologische Prinzip. Zu Beginn wird jedes Amt – vor allem hinsichtlich seiner historischen Entwicklung – kurz skizziert. Weil in dem hier betrachteten langen Zeitraum die Titulaturen häufig uneinheitlich waren, wurde die am längsten gültige oder am besten verständliche Variante ausgewählt. Die biographischen Angaben zu den einzelnen Beamten enthalten den Vor- und Zunamen, den Geburtsort, alle bekleideten Ämter, die Daten der Nominierung, weiterer Ernennungen, des Rücktritts oder Todes sowie Quellenhinweise. Am wichtigsten sind hier Memoiren, Tagebücher, Reichstagsberichte und seit dem 18. Jh. auch Zeitungen. Für das späte Mittelalter wurden die Kronmetrik und königliche Rechnungen herangezogen. Als wichtige Hilfe erwies sich die beim Institut für polnische Geschichte der Akademie der Wissenschaften geführte Kartothek. Eine Fundgrube waren auch die Enzyklopädien und biographischen Wörterbücher, weil viele weltliche und geistliche Amtsträger mit vielen Familien verschwägert waren, die im damaligen Polen eine führende Rolle spielten.

Eine Betrachtung der hier erfaßten Namen ergibt, daß viele Zentral- und Hofbeamte der Magnatenschaft oder der mittleren Szlachta angehörten. Aufsteiger aus unteren Schichten gab es nur in den Reihen des Klerus. Der Leser sieht sich mit einer verwirrenden Vielfalt von Ämtern und Rängen konfrontiert, deren Funktionen sich häufig überschneiden. Neben Kanzlern und Marschällen finden sich Truchsesse, Fahnen- und Schwerträger, Groß- und Feldhetmane, Instigatoren, Küchen- und Jagdmeister, Kämmerer, Sekretäre und Referendare. Der vorliegende Band, der durch ein Personenregister erschlossen ist, enthält wichtiges Material für Forschungen über die Verwaltung Polens und beleuchtet die soziale Gruppe, der die Beamten des königlichen Hofes angehörten.

Berlin

Stefan Hartmann

**Leszek Jarminiński: Bez użycia siły.** Działalność polityczna protestantów w Rzeczypospolitej u schyłku XVI wieku. [Ohne Anwendung von Kraft. Die politische Tätigkeit der Protestanten in der Adelsrepublik am Ende des 16. Jahrhunderts.] Wydawnictwo Naukowe Semper. Warszawa 1992. 270 S.

Im Mittelpunkt der Darstellung steht der Anteil des protestantischen Adels am politischen Leben der Adelsrepublik in der ersten Dekade der Regierung Sigismunds III.